

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Michael Sommer  
Vorsitzender**

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Telefon: 030-2 40 60-274  
Telefax: 030-2 40 60-761

Datum  
29. Mai 2008

Herrn  
Joachim Stünker, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten und Aufhebung der  
Gerichtskostenfreiheit für Sozialleistungsansprüche**

Sehr geehrter Herr Stünker,

im Rahmen der Diskussion um die Inhalte der Föderalismus-Kommission II wird die Zusammenlegung der Sozial- mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Einführung von allgemeinen Gerichtsgebühren für die bisher kostenfreien Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit bei Sozialleistungsansprüchen gefordert. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften warnen davor, diese grundlegenden Strukturen und Standards in Frage zu stellen.

Aus fiskalischen und personalpolitischen Gründen darf keine Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit erfolgen. Es ist unverhältnismäßig für einen flexibleren Einsatz von Richtern, die gewachsenen und bewährten Strukturen zu zerschlagen und als Voraussetzung für dieses Ansinnen die Verfassung zu ändern.

Die Fachgerichtsbarkeiten sind gerade deshalb geschaffen worden, um dem hohen Maß an spezifischer Verrechtlichung gerecht zu werden. Bei den Richtern wird Spezialwissen gebündelt, ohne dass die Bezüge zum Sozialrecht insgesamt und zu anderen Rechtsgebieten übersehen werden. Die Fachgerichtsbarkeiten sind auch wegen des allgemeinen Trends zur Spezialisierung weiterhin notwendig. Ein solches Fachwissen kann nicht entstehen, wenn Richter hin und her geschoben werden. Darunter leiden die Rechtsprechung und das Vertrauen in das Ansehen unseres Rechtssystems. Einsparungen von Personalkosten können auch durch entsprechende Personalentwicklungskonzepte erreicht werden, zumal bisher keine realistischen Zahlen vorliegen, die eine Einsparung durch eine Zusammenlegung belegen. Dabei darf nicht verkannt werden, dass die meisten Länder die Richter in der Sozialgerichtsbarkeit vermehrt – und viele Richter auch freiwillig – die Gerichtsbarkeit gewechselt haben. Ein aktueller zwingender Grund für eine Zusammenlegung besteht daher nicht.

Kommission von  
Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache  
118\*

\*zugeleitet von Kommissionsmitglied Joachim Stünker, MdB

Die Aufgabe der eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit wäre auch ein falsches Zeichen an die Bürger, die durch die Gesetzgebung der sog. Hartz – Gesetze Vertrauen in den Rechtsstaat verloren haben.

Die Gerichtgebührenfreiheit bei Sozialleistungen darf ebenfalls nicht Spielball in der Föderalismus-Kommission werden.

Die Kostenfreiheit der sozialgerichtlichen Verfahren ist eine der tragenden Säulen für die Verwirklichung der sozialen Rechte und muss als Standard erhalten bleiben. Die Erhebung von Gerichtskosten bringt erhebliche Nachteile für finanziell nicht Begünstigte, die auch nicht durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe zu beseitigen sind. Zudem würde sie den Auftrag des Sozialstaates, allen einen gleichen Zugang zu den Gerichten zu gewähren, in Frage stellen.

Es gibt auch keine Belege dafür, dass Klagen lediglich wegen der Kostenfreiheit geführt werden, also rein mutwillig erfolgen. Insbesondere die zahlreichen materiellrechtlichen Änderungen in den letzten Jahren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit haben zu einer kontinuierlichen Zunahme der Eingangsverfahren bei den Sozialgerichten geführt. In vielen Verfahren wurde dadurch eine gerichtliche Überprüfungen mehr als zuvor notwendig. Somit würde mit der Kostenregelung eine generelle Zugangsbarriere für die Sozialgerichte geschaffen, die sich negativ auf den sozialen Frieden auswirkt.

Beide Themen gehören zu den Essentials unseres sozialen Rechtsstaates und dienen sowohl der Rechtsicherheit wie dem sozialen Frieden. Wir bitten Sie, diese Überlegungen zu berücksichtigen und sie nicht als Verhandlungsmasse für bisher nicht belegbare Einsparungen zu benutzen.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, unser Schreiben als Kommissionsdrucksache in die Föderalismuskommission II einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sommer